Grundschule Dornheim

Schule des Kreises Groß-Gerau
Am Sportfeld 5
64521 Groß-Gerau/Dornheim
Tel.: 06152/9489800, Fax: 06152/9489809

Dornheim, den 13.08.2020

Liebe Eltern,

ein herzliches Willkommen an Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr 2020/2021. Wir hoffen, dass Sie alle erholsame Ferien hatten und nun gesund mit uns in ein neues Jahr starten können. Ein besonderes Willkommen an all unsere Schulneulinge und deren Eltern. Schön, dass Sie nun auch zu uns gehören!

Wir begrüßen in diesem Schuljahr Frau Schlattmann als neue Kollegin in unserem Team. Sie wird die Klassenleitung der 3a übernehmen. Frau Schmidt hat ihr Sabbatjahr beendet und gehört nun wieder zu unserem Kollegium. Sie wird die Klassenlehrerin der 1c. Frau Heisiep bleibt weiter bei uns und unterstützt unser Team.

Während der Ferien wurden die Container aufgestellt, da wir nun drei erste Klassen haben und auch weiter steigende Schülerzahlen zu erwarten sind. Bei den Bauarbeiten wurden unsere Telefonleitungen leider durchtrennt, sodass lange Zeit in den Ferien die Schule telefonisch nicht erreichbar war. Nun ist aber alles wieder repariert und Sie können uns telefonisch und per Mail erreichen.

Auch in diesem Schuljahr ist das weiter vorherrschende Thema die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Leben. Über den Schulelternbeirat haben Sie bereits die Informationen zum neuen Hygieneplan des Kultusministeriums erhalten und wir möchten Ihnen heute gerne mitteilen, welche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit an unserer Schule nun ergriffen wurden:

1. Arbeit in Jahrgangsteams

Um keine Infektionsbrücken zu bauen, haben wir für dieses Schuljahr feste Jahrgangsteams gebildet. Das bedeutet, dass feste Lehrerteams für eine Jahrgangsstufe zuständig sind und dort den gesamten Unterricht abdecken. Die Lehrkräfte werden also nicht zwischen den Jahrgängen wechseln, sodass bei einem möglichen Covid 19 Fall eine Ausbreitung auf die gesamte Schulgemeinde möglichst geringgehalten werden kann.

Falls Lehrkräfte in einem anderen Jahrgang eingesetzt sind, so erfolgt das nur in der Kleingruppenarbeit, in der die Abstandsregelungen fest eingehalten werden müssen.

2. Umgang mit Mund-Nasen-Schutz/Visieren

Alle Lehrkräfte sind mit Mund-Nasen-Schutzmasken und/oder Gesichtsvisieren ausgestattet, die sie zum gegenseitigen Schutz im Unterricht und bei der Pausenaufsicht tragen werden. Die Pulte wurden mit Spuckschutz-Scheiben versehen, sodass individuelle Lerngespräche mit den Kindern trotzdem sicher durchgeführt werden können.
Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten <u>Schulgelände eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht</u> herrscht. Dies wurde vom Kultusministerium entschieden und bereits in der Presse veröffentlicht. Denken Sie bitte daran, falls Sie einen Termin haben<u>. Ein Betreten des Schulgeländes OHNE Termin ist nicht möglich.</u>

Geben Sie bitte auch Ihrem Kind <u>täglich 2 Mund-Nasen-Schutzmasken mit in die Schule</u>, sodass es im gegebenen Falle seine Maske wechseln kann. Auch die Verwendung von Multifunktionstüchern zur Bedeckung von Mund und Nase ist möglich. <u>Bereits beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.</u> Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und besprechen

Sie diese mit Ihrem Kind. Während des Unterrichts und beim Arbeiten innerhalb eines Jahrgangs muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bei Elterngesprächen werden wir versuchen, in einen Raum zu gehen, in dem die Abstandsregelungen eingehalten werden können, sodass ein Mundschutz nach Einnahme der Plätze abgelegt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mundschutz bei den Elterngesprächen (einschl. Elternabenden) getragen werden. Hierzu wird die Klassenlehrkraft alles mit Ihnen absprechen.

3. Hygienemaßnahmen und Mindestabstand

Die vor den Sommerferien eingeführten „Hygiene-Helden“ werden weiterhin Teil des Unterrichtes sein. Die Kinder waschen sich nach Betreten der Klassenräume die Hände, auf Körperkontakt wird verzichtet und die Husten-/Niesetikette wird weiter eintrainiert.
Um all diese notwendigen Vorschriften positiv für die Kinder zu visualisieren werden wir weiter mit den Heldenfiguren und den Heldenschlangen arbeiten, welche die Kinder als sehr positiv angenommen haben.
Alle Klassenräume sind für die praktische Umsetzung dieser Vorgaben mit Waschbecken ausgestattet. In Räumen, die keine Waschbecken haben, sind Handdesinfektionsspender angebracht worden, damit die Hände desinfiziert werden können.
Wenn es das Wetter zulässt, werden wir mit voll geöffneten Fenstern unterrichten, um die Stoßlüftung zu gewährleisten. Während der Pausen wird ebenfalls gelüftet.
Innerhalb eines Jahrgansteams und innerhalb der dazugehörigen Klassen kann laut Vorgaben von der Einhaltung des Mindestabstandes abgesehen werden.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. **Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.** Dies sind die Vorgaben des Kultusministeriums.
Als Anlage zu diesem Brief finden Sie die aktuellen Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen.

4. Befreiung vom Unterricht

„Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.
• Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
• Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.“ (Hygieneplan, Stand 13.8.20)

Wir werden an der Schule aktuell in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des SEB ein Konzept für den Distanzunterricht entwickeln, das auch in einer Gesamtkonferenz vorgestellt wird. Falls Ihr Kind im Distanzunterricht beschult werden soll, werden wir mit Ihnen die individuellen Absprachen zu Zeiten/Ausstattung/Umsetzung suchen.

5. Pausengestaltung/Aufstellsituationen

Wir haben uns entschieden an den Pausenzeiten unserer Stundentafel festzuhalten. Allerdings wird der Pausenhof in 4 Zonen unterteilt und jede Jahrgangsstufe wird sich in einer Zone aufhalten, sodass die Jahrgangsmischung bestmöglich reduziert wird. Die Zonen wechseln in einem wöchentlichen Modell. Zu dieser Umsetzung haben wir uns aufgrund folgender Anweisung im Hygieneplan entschieden:

„Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“). Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden.“

Nach den Pausen und zu Unterrichtsbeginn werden die Klassen sich weiter an den eingeübten Aufstellplätzen aus dem letzten Halbjahr aufstellen. Dadurch entzerren wir das Aufeinandertreffen und jede Klasse kommt auf ihrem separaten Weg in die Klasse.

6. Geburtstage/gemeinsame Koch-/Backaktionen

Aufgrund der Vorgaben können momentan keine gemeinsamen Koch-Backaktionen durchgeführt werden. Auch das Mitbringen von Essen zur Verteilung an die Klasse beispielsweise bei Geburtstagen ist nicht möglich. Vielleicht finden Sie in der Klasse eine andere Lösung z.B. das Geburtstagskind bringt ein Buch für die Klassenbibliothek mit oder schlägt ein Spiel vor, das gemeinsam gespielt werden kann. Sicher können Sie hier klassenintern eine schöne Idee finden und umsetzen.

7. Umgang mit einem Krankheitsfall

„Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.“

An diese Vorgabe aus dem Hygieneplan sind wir gebunden.
Wir hoffen, dass Sie hiermit einen guten Überblick über die momentane schulische Situation bekommen haben. Bei Fragen und Unsicherheiten sind wir gerne Ansprechpartner. Sie können sich auch an die Elternvertreter wenden, mit denen wir einen guten und transparenten Austausch führen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinde sicher und geschützt fühlen. So können wir gemeinsam in ein neues Schuljahr starten und viele neue Eindrücke sammeln.

Achten Sie bitte auch noch einmal genau auf der Homepage auf die Angaben unter der Rubrik „allgemeine Informationen“. Hier finden Sie alle Hinweise zur Schulordnung, zu Beurlaubungen usw.

Wir wünschen uns allen einen gesunden Start ins neue Schuljahr!
Herzliche Grüße

Die Schulleitung und das gesamte Team der Grundschule Dornheim

✂_____

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

☐ Wir haben die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit an der Grundschule Dornheim gelesen und werden diese beachten.

_____

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten